

KT-Drucks. Nr. 030/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.451.0
13.02.2020

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung und die Jugendhilfe im Landkreis Böblingen in Zahlen

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

09.03.2020
öffentlich

II. Bericht

Jugendhilfeplanung im Landkreis Böblingen

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe, welche den Stadt- und Landkreisen durch § 80 SGB VIII aufgetragen wird. Im achten Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) werden insbesondere drei Elemente von Jugendhilfeplanung hervorgehoben: Es geht um die Feststellung des Bestandes an Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis, um die Ermittlung des vorhandenen Bedarfes unter Einbezug der Adressat*innen und Trägern sowie um eine Planung entsprechend der zuvor genannten Indikatoren.

Die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle im Jugendamt ist somit eine hauptamtliche Ressource zur Aufbereitung von Daten. Wichtige Daten für eine gerechte und sozialraumorientierte Planung sind Eckwerte zur demographi-

schen Entwicklung, Sozialstruktur sowie jegliche Hilfezahlen. Eine genaue und bestenfalls in langen Zeitreihen geführte Statistik kann im Jugendhilfeausschuss als Grundlage für Diskussionen dienen.

Neben der Steuerung über Fallzahlen kann die Jugendhilfelandchaft auch durch Qualitätsentwicklung gesteuert werden. In diesem Bereich ist der Landkreis Böblingen seit dem Modellprojekt Wirkungsorientierte Jugendhilfe (ab 2006) besonders stark und innovativ aufgestellt. Es ist daher Aufgabe der Jugendhilfeplanung die junge Menschen und Eltern zu beteiligen, mit ihnen und den freien Trägern einen kooperativen Entwicklungsprozess voranzutreiben und Orte für Diskussion und Austausch zu schaffen. Gemeinsam können so bewährte Evaluationsinstrumente weitergeführt und entsprechend veränderter Situationen und Bedarfe weiterentwickelt werden.

Aus dem Modellprojekt resultierende Qualitätssicherungselemente sind ein gemeinsamer Qualitätszirkels zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern, Fragebögen zur Evaluation der Zielerreichung und der Kundenzufriedenheit bei beendeten Hilfen sowie ein Bonus-system für Jugendamt und freie Träger zur Gratifizierung erfolgreicher Hilfeverläufe und der Mitwirkung an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung.

Aktuell und noch bis September 2020 läuft ein weiteres Modellprojekt zur Nachbefragung von Hilfeempfänger*innen, welches Qualitätsentwicklung bezüglich der Nachhaltigkeit von Hilfen ermöglichen soll. Für die Zukunft werden in dem Modellprojekt Instrumente erprobt, die systematisch die Adressat*innenperspektive auf abgeschlossene Hilfen aufgreifen.

Die Jugendhilfe im Landkreis Böblingen in Zahlen.

Zum heutigen Zeitpunkt wird aufgrund von Softwareumstellungen noch Bezug auf die Fallzahlen von 2018 genommen. Bis zur Ausschusssitzung am 09.03.2020 können voraussichtlich schon aktuellere Zahlen vorgelegt werden.

Ende 2018 lebten im Landkreis Böblingen laut statistischem Landesamt 391.640 Einwohner*innen, hiervon waren 82.565 Jugendeinwohner*innen im Alter von 0 – 21 Jahren. Zum Stichtag 31.12.2018 liefen 1.647 Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 35a, 41 SGB VIII und zusätzliche 356 Beratungsfälle im Sozialen Dienst. 2018 wurden für Hilfen zur Erziehung (nach den Rechtsansprüchen §§ 27, 35a und 41 SGB VIII) 338 € je Jugendeinwohner*in (JEW) ausgegeben. Seit 2011 betrug die Kostensteigerung im Landkreis Böblingen somit lediglich 2,5%, sodass der Landkreis mit seinen Ausgaben pro JEW mittlerweile unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg liegt.

Die Quote der stationären Hilfen lag 2018 bei den Hilfen bei 7,23 pro 1000 JEW. Hier ist seit 2011 ein Rückgang zu verzeichnen – damals waren es noch 8,19 je 1.000 JEW. Von den jungen Menschen in stationären Hilfesettings konnten 2018 42% in Vollzeitpflege untergebracht werden. Der Landkreis steigerte diese Quote in den Jahren von 2011 bis 2018 um 6%.

Neben den Hilfen zur Erziehung liefen am 31.12.2018 auch 1.407 Unterhaltsbeistandschaften und für 1.824 Kinder wurden Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt.

Bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gingen im Jahr 2018 2.420 Anträge auf wirtschaftliche Hilfen für die Kindertagesbetreuung ein. Hier entstand ein Zuschussbedarf in Höhe von 2.667.043 €.

In der Kindertagespflege konnten die Platzkapazitäten für Kinder unter drei Jahren seit 2013 um 20% gesteigert werden. Auch in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung lässt sich ein starker Ausbau in den letzten Jahren verzeichnen. Die Zahl der ganztägig betreuten Kinder über drei Jahren stieg von 2.918 im Jahr 2015 auf 5.428 im Jahr 2019. Bei den ganztägig betreuten Kindern unter drei Jahren fand eine Steigerung von 992 (2015) auf 1.726 (2019) statt. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren lag 2019 im Landkreis bei 32,4%. Trotz dieses starken quantitativen Ausbaus besteht hier in den kommenden Jahren weiterer enormer Ausbaubedarf.



Roland Bernhard